

HINWEISE ZUM ANWENDUNGSBEREICH UND ANNAHMERICHTLINIEN DER DAUERCAMPERVERSICHERUNG

1. Anwendungsbereich und Abgrenzung

Die Dauercamperversicherung gilt für fix und dauerhaft auf Campingplätzen, privaten umfriedeten Grundstücken oder Ferien- bzw. Tiny House-Parks udgl. abgestellte,

1.1. Objekte zu Wohnzwecken, welche nicht fest mit einem Betonfundament verbunden sind und transportiert werden können.

Das sind insbesondere,

- Wohnwagen,
- Mobilheime
- Zirkus-, Bauwagen

Hinweis! Einem Mobilheim gleichzusetzen sind auch andere verkehrsüblich verwendete Bezeichnungen wie „zu Wohnzwecken ausgebaute Baucontainer“, „Chalet“, die über kein festes Fundament, insbesondere Betonfundament verfügen und transportiert werden können.

1.2. Tiny House,

Das sind insbesondere,

- Modulhaus,
- Minihaus,
- Haus auf Rädern.

2. Wichtige Hinweise zu nicht versicherten Risiken

Es gelten die allgemeinen Annahmerichtlinien für die Sach- und Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Annahmerichtlinien für die Dauercamperversicherung Deutschland.

Diese sind unabhängig von den nachstehenden Punkten abrufbar:

- Keine Sorgen Wiki (internes OÖV Netzwerk)
- Maklerportal

Keine Annahme erfolgt in der Dauercamperversicherung bei folgenden Risiken:

- Mehr als 1 Vorschaden
- ZÜRS 3 und 4 bei erhöhter Elementardeckung (Summenerhöhung über Grunddeckung)
- Objekte älter als 50 Jahre
- Gewerblich vermietete Objekte
- Betrieblich genutzte Objekte
- Objekte mit weicher Dachung (Bauartklasse IV und V)
- Mehr als 5 Objekte pro Versicherungsnehmer und Standort
- Hohe Versicherungssummen von mehr als EUR 500.000 pro Versicherungsnehmer und Standort